

RÜDIGER MEIK IM GESPRÄCH MIT**BERNHARD TÖPPER (ZDF)**

Herr Töpfer, "Wie würden Sie entscheiden" wird seit zwanzig Jahren ausgestrahlt. Wie erklären Sie sich den langdauernden Erfolg dieser Sendereihe?

Nun, wir wählen für die Sendung aktuelle Themen aus, um das Interesse der Zuschauer zu wecken. Dabei sprechen wir in unseren Fällen nicht nur strafrechtliche Probleme an, die natürlich oft spektakulär wirken, sondern auch das Sozialrecht, das Arbeitsrecht und andere Rechtsgebiete, so daß wir mit unseren Themen immer sehr lebensnah sind.

Wie setzt sich Ihr Publikum zusammen?

Einmal haben wir eine große Zahl von Zuschauern, die über fünfzig Jahre sind. Zum anderen aber verfolgen auch viele junge Menschen, die sich zum Beispiel in ihrem Studium mit dem Recht befassen, unsere Sendungen. Es hat sich unter Jurastudenten herumgesprochen, daß in mündlichen Prüfungen gern auf unsere Fälle zurückgegriffen wird. Die an den Sendungen beteiligten Juraprofessoren betrachten die Rechtsprechung aus unterschiedlichen Blickwinkeln und nehmen oft die unseren Fällen zugrunde liegenden Urteile kritisch unter die Lupe. Gerade bei der Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen kann man zu verschiedenen Ergebnissen kommen. Hier wird zum



Beispiel ganz deutlich, daß das Recht nicht statisch ist, sondern "lebt" und sich ständig weiterentwickelt, und wir stellen in der Sendung ja auch die Frage, ob das Rechtsempfinden der Bürger mit der Rechtsprechung übereinstimmt.

Herr Töpfer, würden Sie sich dagegen wehren, wenn man Sie als den bekanntesten Rechtskundefahrer der Nation bezeichnete?

Nun, das ist ein großes Kompliment, das sicher übertrieben ist, das ich aber gerne annehme. Wir arbeiten zwar unter anderen Rahmenbedingungen und zum Teil mit anderen Mitteln, verfolgen aber doch dieselben Ziele wie Rechtskundefahrer, nämlich dem Bürger den Zugang zum Recht zu ermöglichen. Das Recht ist eine sehr komplexe Materie, und wir wollen dem Bürger helfen, sich hier zurechtzufinden.

Aus vielen Zuschriften weiß ich auch, daß eine Reihe von Rechtskundefahrern die ZDF-Rechtsserie "Wie würden Sie entscheiden?" in ihrem Unterricht aufgreift

und die von uns dargestellten Fälle diskutiert und vertieft. Es gibt in Ihrer und unserer Arbeit schon einige Berührungspunkte.

Würden Sie es begrüßen, wenn Rechtskunde als Pflichtfach an allgemeinbildenden Schulen erteilt würde?

Ja, diese Forderung würde ich auf jeden Fall unterstützen. Ich erinnere mich an meine

Schulzeit, da haben wir zum Beispiel im Fach Geschichte viele Fakten und Zahlen gelernt, das war notwendig und gut. Ich bedaure es aber sehr, daß wir über unsere Rechtsordnung, in der wir leben, nur sehr wenig erfahren haben. In den Schulen sollten stärker als bisher Rechtskenntnisse vermittelt werden.

In welchem Lebensalter sollte man mit dem Rechtskundeunterricht beginnen?

Damit sollte man frühzeitig beginnen, etwa ab dem 10. Schuljahr und intensiv in der Oberstufe.

Welche Rechtskenntnisse sind Ihrer Meinung nach für junge Menschen besonders wichtig?

Zunächst ist es für Schülerinnen und Schüler eine wertvolle Erfahrung, an einem Strafprozeß teilzunehmen und darüber im Unterricht zu sprechen. Es zeigt sich immer wieder, daß das Interesse am Strafrecht unter jungen Menschen sehr ausgeprägt ist. Aber nur ein kleiner Teil der Bevölkerung gerät mit dem Strafrecht in Konflikt. Die Wahrscheinlichkeit, im Laufe seines Lebens einmal in eine Streitigkeit über mietrechtliche, arbeitsrechtliche, familien- oder erbrechtliche Fragen zu geraten, ist sehr viel größer. Von daher ist auch der Besuch eines Zivilprozesses eine lohnende Unternehmung. Im Rechtskundeunterricht sollten Grundkenntnisse des Vertragsrechts behandelt werden, z. B. daß ein Vertrag nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich geschlossen werden kann.

Herr Töpfer, können Sie unseren Lesern die Themen der nächsten Sendungen verraten?

Wir haben einen Fall aus dem Sozialrecht: Ein schwer Nierenkranker kauft sich von einem "Lebensspender" in Indien eine Niere für 60 000 DM, läßt sich diese einpflanzen und verklagt seine Krankenkasse, die den Betrag nicht erstatten will.

In einem anderen Fall geht es um einen Arbeitnehmer, dem von der Deutschen Bahn gekündigt wurde, weil er so oft krank war, ein arbeitsrechtliches Problem also.

Im Mittelpunkt einer weiteren Sendung steht die strafrechtliche Verantwortung eines Therapeuten, der das Vertrauen einer Patientin, die mit Eheproblemen zu ihm kommt, mißbraucht hat, indem er sich ihr sexuell zudringlich genähert hat.

Schließlich thematisieren wir, ob ein Versicherungsnehmer die Ansprüche gegen seine Versicherung vollständig verloren hat, weil er nach einem Einbruchsdiebstahl unter anderem eine Uhr irrtümlich als gestohlen gemeldet hat, obwohl diese in Reparatur war und später wieder auftauchte.

Die Termine für diese Sendungen sind: der 14.09., 12.10., 13.11 und der 28.12.1994, wobei aber noch nicht feststeht, welcher Fall welchem Sendetermin zugeordnet wird.

Herr Töpfer, ich danke Ihnen für das Gespräch.